

Fachunternehmerbescheinigung



Hiermit wird dem

Kälte-Klima-Fachbetrieb

alcatherm
Kälte-Klima-Energiesysteme GmbH
Bregenbergr 7
24976 Handewitt

bescheinigt, dass der Inhaber bzw. Betriebsleiter des o.g. Unternehmens die Sach- und Fachkunde zur Prüfung und somit auch zur Installation und Wartung von Kälteanlagen hat.


Der Einzelunternehmer bzw. Betriebsleiter eines Kälte-Klima-Fachbetriebes, der mit dem Vollhandwerk „Kälteanlagenbauerhandwerk“ in die Handwerksrolle eingetragen ist, besitzt nach der Betriebssicherheitsverordnung die Sach- und Fachkunde bzw. Befähigung zum Prüfen und somit auch zur Installation und Wartung von Kälteanlagen.

Außerdem erfüllt derjenige, der die Ausbildung zum Kälteanlagenbauer oder Mechatroniker für Kältetechnik erfolgreich absolviert hat, die persönliche Voraussetzung zur Erlangung des Sachkundenachweises der Kat. I gemäß § 5 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung / Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067 (Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartungen an allen Kälteanlagen jeglicher Bauarten und Größe). Das entsprechende Sachkundezertifikat ist bereits unmittelbar aufgrund der Vorlage des Ausbildungszeugnisses zu erteilen.

**Bundesinnungsverband des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks – BIV –**

gültig bis




Heribert Baumeister
Bundesinnungsmeister



Bonn, 22. September 2020